

Antrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser MSc, Dominic Hörlezeder

betreffend **Überarbeitung der Förderungen für Tageseltern in Niederösterreich**

Seit September 2023 ist in NÖ die Betreuung von Kindern in Tagesbetreuungseinrichtungen vormittags gratis. In der sogenannten Betreuungsoffensive hat das Land NÖ zunächst die Berufsgruppe der Tageseltern (rund 400 in NÖ) komplett vergessen. Diese waren zunächst überhaupt nicht von der gratis Vormittagsbetreuung von Kleinkindern umfasst.

Seit Anfang Oktober gibt es nun auch eine Förderung für die Kinderbetreuung bei Tageseltern - den "NÖ Tageselternbetriebsbeitrag". Darin sind allerdings Fördervoraussetzungen vorgesehen, die Tageseltern wirtschaftlich massiv unter Druck setzen und nach wie vor jene Eltern benachteiligen, die ihre Kinder bei Tageseltern betreuen lassen.

Die Betreuung von Kindern bei Tageseltern ist eine wertvolle Ergänzung zur Betreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen. Vor allem für jene Kinder, die mit der Betreuung in größeren Gruppen und mit mehreren und wechselnden Betreuungspersonen nicht gut zurechtkommen. Die familiäre, kleinstrukturierte Betreuung bei Tageseltern ermöglicht für sie mitunter eine sanfte Vorbereitung auf den Alltag in Tagesbetreuungseinrichtungen und wird von vielen Familien sehr geschätzt.

Des Weiteren entlasten Tageseltern durch ihr Angebot die NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. stellen so dringend benötigte Betreuungsplätze für unter 3-Jährige bereit.

Die Hoffnung vieler Tageseltern war, dass die neue Förderrichtlinie die Betreuung bei Tageseltern weitgehend der Betreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen gleichstellt. Diese Hoffnung wurde jedoch enttäuscht. Die neue Förderrichtlinie bringt nicht nur eine Benachteiligung von Familien mit sich, die ihre Kinder von Tageseltern betreuen

lassen, sie setzt auch Tageseltern durch Förderbedingungen wirtschaftlich massiv unter Druck.

Tageseltern bestimmen ihren Betreuungsbeitrag nach wirtschaftlichen Überlegungen, aber auch nach Faktoren wie dem pädagogischen Angebot und dem Standort selbst. Die meisten Tageseltern sind Selbständige und auf einen existenzsichernden Verdienst angewiesen. Es handelt sich schon lange nicht mehr nur um Frauen, die sich etwas dazuverdienen wollen.

Die folgenden Punkte sollen im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigt werden:

- Keine Deckelung des Stundensatzes der Tageseltern auf € 5,-. Dies ermöglicht den Tageseltern einen angemessenen Verdienst, da sie in dieser Altersgruppe maximal 4 Kinder gleichzeitig betreuen dürfen.
- Bewilligung der Förderung für alle vertraglich vereinbarten Stunden: Nicht nur für konsumierte Stunden, um Tageseltern nicht bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen zu benachteiligen.
- Die Förderung muss täglich ermöglicht werden – derzeit ist diese auf 120 Stunden beschränkt, was in manchen Monaten mit mehr als 20 Betreuungstagen keine tägliche Betreuung ermöglichen würde.
- Die Förderung soll unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern ausbezahlt werden. Gerade in der Eingewöhnungsphase oder auch wenn Eltern in Aus- und Weiterbildung sind, besteht derzeit keine Fördermöglichkeit.
- Da die Tageseltern für die Antragstellung verantwortlich sind und die Förderung auch an sie überwiesen wird, tragen diese das Risiko bei nicht rechtzeitig bekannt gegebenen Änderungen der Berufstätigkeit durch die Eltern und eventuelle Rückforderung der Förderung.

Es ist wichtig zu betonen, dass Tageseltern unverzichtbar sind. Die familiäre, kleinstrukturierte Betreuung, die sie bieten, ergänzt die Tagesbetreuungseinrichtungen und ermöglicht eine sanfte Vorbereitung auf den Alltag. Zudem entlasten Tageseltern die Tagesbetreuungseinrichtungen und stellen dringend benötigte Betreuungsplätze für unter 3-Jährige bereit.

Aktuell überlegen zahlreiche Tageseltern ihren Beruf aufzugeben, sollte sich an den Förderbedingungen nichts ändern. Ein Wegbrechen eines Teils dieser Berufsgruppe hätte auch einen Rückschritt in der Tagesbetreuung junger Kinder in NÖ zur Folge.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, den NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag so anzupassen, dass

1. die Förderung von €3,75 pro Stunde und Kind auch ohne Deckelung des Stundensatzes der Tageseltern bewilligt wird;
2. die Förderung für alle vertraglich zwischen Eltern und Tageseltern vereinbarten Stunden zwischen 7 und 13 Uhr bewilligt wird;
3. die maximale Anzahl der förderbaren Stunden an die Monate mit mehr als 20 Betreuungstagen angepasst wird;
4. die Förderung unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern gewährt wird;
5. die Antragsstellung der Förderung durch die Eltern erfolgt und der Förderbetrag an diese ausbezahlt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.